



Finanzamt - Postfach 1363 - 82453 Garmisch-Partenkirchen

Firma
Licht- und Kraftanlagen
GmbH
Weinstr 7
86956 Schongau

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	119
Steuernummer:	11913140062
Sicherheitsnummer:	00723963

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08821 700-0
 Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
 119 / 131 / 40062 501 Frau Thier 01 16.09.2009

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Licht- und Kraftanlagen GmbH, Weinstr 7, 86956 Schongau
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **16.09.2009 bis zum 15.09.2012**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Thier



Hausadresse	Gebäude	Öffnungszeiten	Kreditinstitut	Konto-Nr.	Bankleitzahl
Von-Brug-Str. 5 82467 Garmisch-Partenkirchen	Hindenburgstr. 34	Servicezentrum Mo-Do 7.00 -14.00 Fr 7.00 - 12.00 <i>November - Mai</i>	Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen HypoVereinsbank Garmisch-Partenkirchen Deutsche Bundesbank - Filiale München -	505 4 291 000 700 015 20	703 500 00 703 200 90 700 000 00
Telefax 08821 700-111		Do 7.00 - 17.00	Internet www.finanzamt-garmisch-partenkirchen.de		
E-Mail poststelle@fa-gap.bayern.de					